

## Infoblatt

### Krankenversicherung für internationale Studierende

Sie können sich an der UR erst nach Vorlage einer passenden Krankenversicherungsbescheinigung einschreiben. Zur Krankenversicherung (KV) allgemein gibt es [wichtige Informationen, die Sie unbedingt berücksichtigen müssen](#). Wir haben vorgearbeitet und für Sie bei mehreren gesetzlichen Krankenkassen recherchiert und Kontaktpersonen gesucht. Mit folgenden Krankenkassen stehen wir im Kontakt:

<p><b>Die Techniker</b> Am Biopark 13, 93053 Regensburg <b>Herr Theurer</b> 0151 14534805 eugen.theurer@tk.de</p>	<p><b>BARMER</b> D.-Martin-Luther-Straße 8, 93047 Regensburg <b>Frau Kessmann</b> 0160 90456673 anemone.kessmann@barmer.de</p>	<p><b>AOK Bayern</b> Bruderwöhrdstraße 9, 93055 Regensburg <b>Frau Dupierry</b> 09181 401-297 florentine.dupierry@by.aok.de</p>	<p><b>DAK-Gesundheit</b> Residenzstr. 2, 93047 Regensburg <b>Herr Naumann</b> +49 911 249204-1108 +49 173 601 3923 florian.naumann@dak.de</p>
---	--	---	---

**Bitte lesen Sie dieses Infoblatt bis zum Ende, suchen Sie nach Ihrem spezifischen Fall, um die für Sie passenden Schritte zu erfahren.**

#### Fall 1: Deutschkursteilnehmer:in aus einem Nicht-EU-Land oder

#### Fall 2: Studierende im Fachstudium, die zum Semesterbeginn bereits 30 Jahre alt sind

Sie haben eine Zulassung für einen studienvorbereitenden Deutschkurs. Sie kommen aus einem Nicht-EU-Land und haben noch keine gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland. Als Teilnehmer:in des Deutschkurses dürfen Sie noch nicht in der gesetzlichen KV aufgenommen werden.

**oder**

Sie haben eine Zulassung für das Fachstudium und haben das 30. Lebensjahr bis Semesterbeginn (1.4./1.10) erreicht? Sie dürfen nicht mehr in der studentischen Krankenversicherung aufgenommen werden.

In beiden Fällen müssen Sie sich in Deutschland privat versichern. Adressen geeigneter KV erhalten Sie auf Nachfragen vom International Office.

Nach Abschluss der privaten KV müssen Sie die KV-Bescheinigung dann noch in Regensburg bei einer gesetzlichen Kasse vorlegen und eine „Versicherungsbescheinigung für die Einschreibung“ anfordern, welche von der Krankenkasse auf Ihre Nachfrage hin dann an die Universität als Krankenversicherungsnachweis elektronisch übermittelt wird.

Um die Bescheinigung zu beantragen, wenden Sie sich an eine gesetzliche KV Ihrer Wahl:

<p>Schicken Sie die Police ihrer privaten KV an eugen.theurer@tk.de</p>	<p>Bescheinigung der privaten KV im Büro oder digital vorlegen: anemone.kessmann@barmer.de</p>	<p>Mitgliedsbescheinigung der privaten KV per E-Mail zusenden an florentine.dupierry@by.aok.de</p>	<p>Auskunft und Info telefonisch oder per E-Mail: florian.naumann@dak.de</p>
---	--	--	--

### Fall 3: Deutschkursteilnehmer:in aus einem EU-Land oder

### Fall 4: Studierende im Fachstudium aus einem EU-Land

Sie haben eine Zulassung für einen studienvorbereitenden Deutschkurs oder ein Fachstudium. Sie kommen aus einem EU-Land oder Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz, der Türkei und sind dort gesetzlich versichert.

Mit Ihrem Heimatland hat Deutschland ein sogenanntes „Sozialversicherungsabkommen“ geschlossen. Wenn Sie die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mit nach Deutschland bringen und diese längere Zeit noch gültig bleibt, brauchen Sie hier keine Versicherung abzuschließen.

Sie müssen aber vor der Einschreibung die EHIC bei einer gesetzlichen KV vorlegen und eine „Versicherungsbescheinigung für die Einschreibung“ anfordern, welche von der Krankenkasse auf Ihre Nachfrage hin dann an die Universität als Krankenversicherungsnachweis elektronisch übermittelt wird.

Um die Bescheinigung zu beantragen, wenden Sie sich an eine gesetzliche KV Ihrer Wahl:

Rückseite ihrer gültigen EHIC (Ablaufdatum nach 1.10.2022) an eugen.theurer@tk.de	EHIC im Büro oder digital vorlegen: anemone.kessmann@ barmer.de	Foto oder Kopie der EHIC zusammen mit dem Zulassungsbescheid per E-Mail zusenden florentine.dupierry@ by.aok.de	Auskunft und Info telefonisch oder per E-Mail: florian.naumann@dak.de
--	--	--	--

### Fall 5: Studierende im Fachstudium aus den folgenden Ländern:

#### (Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Serbien und Montenegro, Tunesien)

In diesen Ländern gibt es ein eingeschränktes Sozialversicherungsabkommen, das nur eine Notfallversorgung garantiert. Wir raten Studierenden aus diesen Ländern dringend dazu, eine gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland abzuschließen!

Bitte beachten Sie deswegen in Ihrem Fall die Hinweise und Informationen des Falls 5 unten.

### Fall 6: Studierende im Fachstudium ohne Krankenversicherung (alle Länder)

Sie haben eine Zulassung für ein Bachelor-, Master- oder Staatsexamensstudium und haben noch keine gesetzliche Krankenversicherung (weder in Deutschland noch in Ihrem Heimatland).

Bitte schließen Sie in Deutschland eine gesetzliche KV ab. Dazu kontaktieren Sie direkt die Krankenkasse, die Ihnen am besten gefällt. Die monatlichen Beiträge sind in der Höhe ähnlich bei allen Anbietern (ca. EUR 100 monatlich). Studierende, die bereits eingereist sind, können direkt die Geschäftsstellen der Krankenkassen aufsuchen, um sich persönlich beraten zu lassen.

Sie können auch online mit den Krankenkassen Kontakt aufnehmen, um den Antrag vorzubereiten:

Schicken Sie eine E-Mail an **eugen.theurer@tk.de** mit Passkopie + Zulassungsbescheid und Adresse in Deutschland (wenn vorhanden). Der Mitgliedschaftsantrag wird vorbereitet, so dass Sie nur unterschreiben müssen. Nach Erhalt des unterschriebenen Mitgliedschaftsantrag bekommen Sie die Bescheinigung für die Einschreibung per E-Mail zugeschickt.

Antragstellung aus dem Heimatland möglich - entweder telefonisch, online oder per E-Mail an **anemone.kessmann@barmer.de**. Zum Abschluss des Antrages, auch nach Einreise in Deutschland, wird die Immatrikulationsbescheinigung sowie die Einwohnermeldeamtsbescheinigung und ggf. ein SEPA-Lastschriftmandat nachgereicht.

Kontakt direkt per E-Mail **florentine.dupierry@by.aok.de** oder telefonisch. Sie erhalten Hilfe bei sämtlichen Formalitäten für den optimalen Versicherungsschutz. Entweder wird Ihnen der Online-Link oder der AOK-Antrag per E-Mail zugesendet. Alternativ können Sie den Onlineantrag für Studierende auf der Homepage [www.aok.de/bayern/studierende](http://www.aok.de/bayern/studierende) verwenden.

Es besteht die Möglichkeit online einen Antrag auszufüllen: <https://www.dak.de/dak/mitgliedsantrag-2071230.html#/> .  
oder mit Herrn Reffelman per Mail Kontakt aufnehmen **florian.naumann@dak.de**, er kümmert sich um alles Weitere.

Falls Sie sich noch im Ausland befinden, können Sie bereits mit der Antragstellung anfangen und nach Ihrer Einreise Dokumente und Daten nachreichen. Die von uns angefragten Krankenkassen benötigen zum Zeitpunkt des Abschlusses noch keine Adresse und kein Bankkonto in Deutschland. Damit der Antrag aber zu Semesterbeginn wirksam wird, müssen diese Daten unverzüglich nach Einreise an die Krankenkasse (telefonisch oder per E-Mail) mitgeteilt werden.

Nach Vertragsabschluss übermittelt die gesetzliche KV auf Ihre Nachfrage hin eine „Versicherungsbescheinigung für die Einschreibung“ an die Universität als Krankenversicherungsnachweis.

Mehr Informationen über die studentische Krankenversicherung online unter:

TK Summa cum laude <b><u>Weitere Infos</u></b>	BARMER für Studierende <b><u>Mehr Infos</u></b>	AOK für Studierende <b><u>Vorteile und Details</u></b>	DAK Gesundheit <b><u>Info Studierende</u></b>
--	---	--	---

### **Fall 7: Studierende mit deutscher Familienversicherung oder Versicherung als Arbeitnehmer:in (Deutschkurs und Fachstudium, alle Länder).**

Sie haben eine Zulassung für einen studienvorbereitenden Deutschkurs oder für das Fachstudium. Sie sind in der Versicherung Ihrer Eltern oder Ehepartner\*in aufgenommen worden oder befinden sich gerade in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis in Regensburg.

Um zu erfahren, ob Sie diese KV behalten dürfen, informieren Sie sich über die Bedingungen direkt bei der Krankenkasse, die Sie versichert. Danach fordern Sie bei Ihrer KV eine „Versicherungsbescheinigung für die Einschreibung“ an, welche von der Krankenkasse auf Ihre Nachfrage hin dann an die Universität als Krankenversicherungsnachweis elektronisch übermittelt wird.

---

Das Dokument „Versicherungsbescheinigung für die Einschreibung“ bzw. die Befreiungsbescheinigung wird auf Ihre Nachfrage hin von der Krankenkasse direkt an die Universität übermittelt.